

# Institutionelles Schutzkonzept für die Arbeit im Kloster Nütschau

---

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
1 Einleitung .....	3
2 Definitionen .....	3
2.1 Schutzbefohlene im Kloster Nütschau .....	3
2.2 Begriffe .....	4
3 Schutz durch... .....	5
3.1 Verantwortung .....	5
3.2 Kooperation .....	5
3.3 Einhaltung des Leitbildes .....	6
3.4 Risikoanalyse .....	6
3.4.1 Personenkreis .....	6
3.4.2 Situationen .....	7
3.4.3 Orte .....	8
3.4.4 Regeln im Umgang mit Nähe und Distanz .....	8
3.4.5 Offenheit und Fehlerkultur .....	9
3.4.6 Beschwerdeverfahren .....	9
3.4.7 Beteiligung von Schutzbefohlenen im Alltag .....	9
3.4.8 Präventionsangebote und Basiswissen .....	9
3.4.9 Anfälligkeit von Leitungs- und Teamstruktur .....	10
3.4.10 Erforderliche konzeptionelle und strukturelle Verbesserungen .....	10
3.5 Partizipation und Beschwerdeverfahren .....	10
3.5.1 Partizipation .....	10
3.5.2 Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen .....	10
3.6 Standards der Personalauswahl und –entwicklung .....	11
3.7 Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung .....	12
3.8 Qualifizierung von Mitarbeitenden (§9-15PrävO) .....	12
3.9 Präventionsangebote und Alltagskultur .....	13
3.10 Integration der Schutzmaßnahmen in das Qualitätsmanagement .....	14
4 Veröffentlichung des Schutzkonzepts .....	14
5 Anhang .....	14
5.1 Ordnungen und Vorlagen des Erzbistums .....	14
5.2 Kontakte .....	15

## 1 Einleitung

Das Kloster Nütschau ist ein Benediktinerkloster im Erzbistum Hamburg. Viele verschiedene Gäste kommen nach Nütschau. Einzelgäste, die Stille und geistliche Einkehr suchen, die Kraft schöpfen wollen, eine schwere Zeit verarbeiten wollen, sich dem Kloster verbunden fühlen oder das Klosterleben kennenlernen wollen. Pilger bekommen eine Unterkunft und viele Gäste nehmen an Kursangeboten des Klosters oder externen Veranstaltungen teil. Persönliche und jahrzehntelang gewachsene Beziehungen entstehen, da viele Gäste das Kloster regelmäßig besuchen.

Mehrere Gästehäuser stehen zur Verfügung: Tagungshaus St. Ansgar, Männerhaus St. Raphael, Stiller Bereich für Einzelgäste und das Jugendhaus St. Benedikt. Etwa 18 Mönche sowie Mitarbeitende und ReferentInnen kümmern sich um den Betrieb und betreuen die Gäste. Die drei jungen Menschen im Freiwilligen Sozialen bzw. Ökologischen Jahr leben auf dem Gelände. Des Weiteren wurden mehrere Geflüchtete ins Kirchenasyl aufgenommen. Das Kloster weiß um seine Verantwortung für Mitbrüder, Mitarbeiter und Gäste. Sie wird in der Prävention sexualisierter Gewalt besonders wichtig.

Die Erarbeitung des Institutionellen Schutzkonzepts erfolgte in mehreren Schritten. Die Risikoanalyse sowie die Umsetzungsmöglichkeiten von Präventionsmaßnahmen wurden im Rahmen der Klausurtagung 2019 von den Hausleitern und Bildungsreferentinnen gemeinsam erarbeitet und im Weiteren durch Fragebögen an Gäste des Jugendhauses ergänzt.

Nach den Vorgaben des Erzbistums Hamburg und der Deutschen Ordensobernkonzferenz wurde daraus das Schutzkonzept erarbeitet. Dieses wurde in einem weiteren Schritt im Konvent und in einer Leitungsrunde diskutiert.

Das vorliegende institutionelle Schutzkonzept stellt nun dar, welche Schutzbefohlenen wir in den Blick nehmen, welche Risikobereiche zu bedenken sind und welche Schutzmaßnahmen wir ergreifen.

## 2 Definitionen

### 2.1 Schutzbefohlene im Kloster Nütschau

Schutzbefohlene sind alle Gäste, die sich in einer fragilen Lebenssituation befinden. Insbesondere sind es Kinder und Jugendliche, die zu hauseigenen Veranstaltungen ins Kloster Nütschau kommen. Im Jugendhaus sind es jugendliche Teilnehmenden der Offenen Angebote sowie minderjährige Einzelgäste. Im Haus St. Ansgar betrifft es Kinder und Jugendliche von Veranstaltungen für Familien wie Familienferien und die Feier der Kar- und Ostertage. Darüber hinaus wird diskutiert, in wie weit man Prävention bei Gastgruppen in den Blick nehmen kann.

Der Schutz von Mitarbeitenden und Mönchen vor Übergriffen oder falschen Beschuldigungen ist an anderer Stelle Thema.

## 2.2 Begriffe<sup>1</sup>

Die folgenden Definitionen sind der „Arbeitshilfe hinsehen – handeln – schützen“ des Erzbistums Hamburg wörtlich, sinngemäß oder gekürzt entnommen. Das Kloster Nütschau steht hinter diesen Definitionen und nimmt sie als Grundlage dieses Konzepts. Sie dienen auch zum Verständnis des Themas.

**Sexualisierte Gewalt** ist jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen gegen ihren Willen vorgenommen werden oder der sie nicht wissentlich zustimmen können, weil sie körperlich, psychisch, kognitiv oder sprachlich unterlegen sind. Der Täter nutzt eine Autoritätsposition, Machtgefälle oder Abhängigkeit aus. Das ist auch zwischen Gleichaltrigen möglich. Die Betroffenen können meist nicht ohne Unterstützung für ihre Rechte eintreten.

Sexualisierte Gewalt lässt sich in Grenzverletzungen, Übergriffe und strafbare Handlungen unterteilen.

**Grenzverletzungen** sind einmalige oder gelegentliche Verhaltensweisen, die unangemessen sind, aber meist unbeabsichtigt sind. Körperliche Distanz unterschreiten oder Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle durch intime Fragen sind Beispiel dafür. Grenzüberschreitungen können fachlich begründet sein, beispielsweise zum Selbstschutz einer Person und müssen transparent gemacht werden. Nicht fachlich begründbare Grenzüberschreitungen nehmen das Vertrauensverhältnis zum Vorwand und dienen der eigenen Aufwertung. Mit diesen Grenzverletzungen können Täter die Reaktion potentieller Opfer testen.

Deshalb sind Grenzverletzungen, auch wenn sie noch unter der Schwelle zu sexuellen Handlungen stehen, ein wichtiges Thema für die Prävention von Missbrauch.

**Sexuelle Übergriffe** geschehen absichtlich und über die verbalen, nonverbalen oder körperlichen Widerstände des Opfers sowie institutionelle Regeln und fachliche Standards hinweg. Dazu gehören Umarmungen und wiederholte scheinbar zufällige Berührungen. Übergriffe können auch ohne Körperkontakt geschehen, beispielsweise durch sexistische oder anzügliche Bemerkungen oder Fotos ohne Erlaubnis der fotografierten Personen. Auch wenn nicht alle sexualbezogenen Handlungen strafrechtlich relevant sind, muss hingesehen und im Sinne des Opferschutzes gehandelt werden.

Deshalb ist es uns wichtig, klare Regeln zu kommunizieren und gegen übergriffiges Verhalten vorzugehen.

**Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz** kann sich beispielsweise in sexualisierten Berührungen, sexuellen Anspielungen, obszönen Worten und Gesten, aufdringlichen Blicken und unerwünschten Nachrichten mit sexuellem Inhalt äußern. Sie gilt als Diskriminierung und hat arbeitsrechtliche Konsequenzen.

---

<sup>1</sup>Die folgenden Definitionen sind der „Arbeitshilfe hinsehen – handeln – schützen“ des Erzbistums Hamburg wörtlich, sinngemäß oder gekürzt entnommen. Kloster Nütschau steht hinter diesen Definitionen und nimmt sie als Grundlage dieses Konzepts. Sie dienen auch zum Verständnis des Themas. Siehe: [https://www.praevention-erzbistum-hamburg.de/wp-content/uploads/sites/15/2018/06/368-2017-Kinder\\_Jugendschutz\\_Arbeitshilfe-Web-003.pdf](https://www.praevention-erzbistum-hamburg.de/wp-content/uploads/sites/15/2018/06/368-2017-Kinder_Jugendschutz_Arbeitshilfe-Web-003.pdf)

Durch **strafbare sexuelle Handlungen** wird die sexuelle Selbstbestimmung eines Menschen verletzt. Sie sind im Strafgesetzbuch unter den „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ (vgl. StGB §§ 174-184) zusammengefasst. Dazu gehören Handlungen mit und ohne Körperkontakt zwischen Täter und Betroffenen, also auch jeder sexuelle Missbrauch an Kindern und Jugendlichen, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung. Beispiele sind auch die Herstellung kinderpornografischen Materials und die Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger. Sexueller Missbrauch an und mit Kindern unter 14 Jahren ist immer strafbar. Eine Anzeigepflicht besteht in Deutschland weder für Privatpersonen noch für Institutionen.

Inwiefern sexuelle Handlungen straf- und zivilrechtlich relevant sind und wie lang die Verjährungsfristen sind, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Umso wichtiger ist es uns, dass alle Mönche und Mitarbeitenden gegen jegliche Formen des Missbrauchs eintreten und uns für rechtliche Fragen und Schritte mit Kooperationspartnern vernetzen.

Wie das Kloster Nütschau diesen Vorsatz umsetzt, wird im Folgenden dargestellt.

### **3 Schutz durch...**

#### **3.1 Verantwortung**

Durch die Erstellung und Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes kommt das Kloster Nütschau seiner Verantwortung für Prävention und Intervention bei jeglicher Form von Gewalt nach.

Verantwortung für die Prävention trägt die Leitung. Damit trägt der Prior die Gesamtverantwortung und die Verantwortung im Kloster. Verantwortlich im Gästebetrieb sind die Leiter der einzelnen Häuser.

Wie wir konkret unserer Verantwortung gegenüber Schutzbefohlenen, aber auch Gästen und Mitarbeitern nachkommen, wird im Weiteren dargestellt.

#### **3.2 Kooperation**

Die Erstellung dieses Konzeptes erfolgte in Absprache mit Frau Carmen Kerger-Ladleif (Ansprechperson für die Schutzkonzeptentwicklung im Erzbistum Hamburg), Frau Monika Stein (Präventionsbeauftragte des Erzbistums Hamburg; Leitung des Referats Prävention und Intervention) und Frau Regina Dorfmann (Erzbistum Hamburg). Jeder kann sich bei Bedarf an folgende Ansprechpersonen wenden:

Externe Ansprechpartner sind nach aktuellem Stand:

#### **Frank Brand, Rechtsanwalt**

Telefon: (0451) 62 44 57 oder 0171 978 10 37

Email: [info@brand-ra.de](mailto:info@brand-ra.de)

Breite Straße 60

23552 Lübeck

**Karin Niebergall-Sippel, Heilpädagogin**

**Michael Hansen, Sozialpädagoge**

**Eilert Dettmers, Rechtsanwalt**

Telefon: 01623260462

Email: [buero.ansprechpersonen@erzbistum-hamburg.de](mailto:buero.ansprechpersonen@erzbistum-hamburg.de)

Adresse: [www.praevention-erzbistum-hamburg.de/kontakt/](http://www.praevention-erzbistum-hamburg.de/kontakt/)

Sie werden auf der Homepage und auf einem öffentlichen Aushang im HSA bekannt gegeben. Ebenso wird der Kontakt zu einem Hilfetelefon für Kinder, Jugendliche und Erwachsene ausgehängt.

Weitere Kontaktadressen von Beratungsstellen und Ansprechpartnern sind im Anhang und in der Arbeitshilfe HINSEHEN – HANDELN - SCHÜTZEN des Erzbistums Hamburg aufgelistet.

### 3.3 Einhaltung des Leitbildes

Das Leitbild des Klosters ist implizit in den Konzepten der Häuser und des Klosters enthalten. Ein wertschätzender, achtsamer und verantwortungsvoller Umgang miteinander ist Bestandteil davon. Bei der Überarbeitung der Konzepte wird die Prävention sexualisierter Gewalt explizit eingebunden.

### 3.4 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse erfolgte für das Jugendhaus mit dem Jugendhausteam 2019 sowie im Leitungs- und Referententeam während einer Klausurtagung 2018 mit Blick auf den Gesamtbetrieb.

Zudem wurden mithilfe von zwei verschiedenen Fragebögen weitere Mönche sowie Gäste des Jugendhauses zu Prävention im Jugendhaus und im Klosterbetrieb befragt. Die Ergebnisse aus Risikoanalyse und Fragebögen zeigten auf, wo es bisher mögliche Schwachpunkte in der Kommunikation, in der Kurs-, Arbeits- und Alltagsstruktur, an bestimmten Orten oder in bestimmten Situationen für eine gute Prävention gab. Diese Erkenntnisse sind in dieses Konzept eingeflossen durch neue Definitionen von Kommunikationswegen, Zuweisung der Orte für Einzelgespräche und der geforderten notwendigen Schaffung von Transparenz in der Begegnung mit Mitarbeitenden und Gästen.

#### 3.4.1 Personenkreis

Besonderen Schutzes bedürfen **die jugendlichen TeilnehmerInnen** der Jugendhausveranstaltungen sowie Kinder und Jugendliche in eigenen Veranstaltungen im **HSA** wie Familienferien, Feier der Kar- und Ostertage sowie Gemeindefestwochenenden, die Veranstaltungen über den Jahreswechsel u.ä.. Besonderen Schutzes bedürfen zudem erwachsene Gäste mit einer psychischen oder physischen Erkrankung, Notlage oder Behinderung, die sich in ihrer Hilfesuche anvertrauen. Auch einige jugendliche Teilnehmende und Einzelgäste bringen Erfahrungen von Gewalt, Mobbing, Missbrauch

und anderen schwerwiegenden Probleme mit, die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen, weil es möglicherweise schnell zu einem Abhängigkeitsverhältnis aus einer Notsituation heraus kommen könnte.

Abhängigkeiten bestehen außerdem in **Arbeitsverhältnissen**. Insbesondere ist hier das Verhältnis zwischen Mitarbeitenden und Mitbrüdern zu nennen und der Auszubildendbereich. Die Jugendlichen, die während ihres **FSJ bzw. FÖJ** auf dem Klostergelände wohnen, sollen auch in ihrer Wohngemeinschaft und außerhalb der Arbeitszeiten geschützt sein. Schutz brauchen außerdem besonders die Geflüchteten, die auf dem Klostergelände z. B. im **Kirchenasyl** leben. Sie stehen in Abhängigkeit zu den Mitbrüdern, die Ihnen Asyl gewähren und den Ehrenamtlichen, die sie unterstützen. Meist bestehen große sprachliche Hürden, die für Präventionsmaßnahmen berücksichtigt werden müssen.

Externe Gastgruppen und Referenten werden in Zukunft über das Schutzkonzept informiert. Gruppen, die Kinderbetreuung anbieten oder mit Jugendlichen verreisen müssen in Selbstauskunft bestätigen, dass Leitende und Betreuende zum Thema Prävention geschult sind und unterschreiben den Verhaltenskodex.

### 3.4.2 Situationen

In der Arbeit mit Gruppen kann es immer wieder zu grenzverletzenden Situationen zwischen Teilnehmenden kommen. In den Blick genommen werden müssen insbesondere **Spiele und Tänze** sowie Rituale zu **Begrüßung und Abschied**. Gerade bei Veranstaltungen mit Jugendlichen sind auch die Abendgestaltung und **Partys** zu beachten. Nach den Instruktionen des Generalvikars gilt hier ein Alkoholverbot für Jugendliche unter 18 und ein Verbot harter Alkoholika. In den Räumlichkeiten des Jugendhauses gilt bei eigenen Kursen striktes Alkoholverbot.

Im Jugendhaus wird den Jugendlichen viel Vertrauen entgegengebracht und Freiräume geschaffen. Deshalb gibt es einige Zeiträume, in denen die **Gruppe unter sich** ist. Deshalb sollte das Thema Peergewalt nicht vergessen werden. Mit verschiedenen Methoden soll deshalb unter den Jugendlichen ein Bewusstsein für eigene Grenzen und den Schutz der Grenzen anderer geschaffen werden.

Die Begleitung einzelner Gäste ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit in allen Bereichen des Klosters. **Seelsorgerische** Einzelgespräche, welche sowohl in den Räumlichkeiten des Klosters und der Häuser als auch in der Natur stattfinden können, Beichtgespräche mit einem Priester, welche in den kircheneigenen Beichträumen durchgeführt werden, sowie die „personale **Leibarbeit**“ nach den **Methoden der initiatischen Therapie nach Graf Dürckheim<sup>2</sup>** im Haus Raphael sind sensible Situationen, in denen die Privatsphäre der Gäste zu schützen ist, die aber gerade dadurch auch wenig Kontrollmöglichkeiten bieten. Diese Situationen dürfen kein Raum für sexuellen oder geistlichen Missbrauch sein. Dasselbe gilt für **Segnungen** mit Handauflegung im Rahmen von Liturgie und Beichtgespräch. Hier besteht aber auch eine erhöhte Gefahr für Priester und SeelsorgerInnen, zu Unrecht verdächtigt oder beschuldigt zu werden.

Deshalb gibt es folgende bestehende und zukünftige Maßnahmen: Einzelgespräche finden in geeigneten Räumlichkeiten statt, die einerseits ein vertrauliches Gespräch ermöglichen und andererseits öffentlich sind. Das sind Sprechzimmer, Büros und Beichträume sowie Spazierwege rund

---

[2Personale Leibtherapie / Dürckheim Rütte duerckheim-ruette.de](https://www.duerckheim-ruette.de)

ums Kloster. Im Verhaltenskodex festgeschrieben sind zudem Richtlinien zur Wahrung von professioneller Distanz. Wenn es zu Berührungen kommt durch den Ritus der Handauflegung oder des Segnens, erklärt der Handelnde das Zeichen und fragt nach Erlaubnis. Die bei der personalen Leibarbeit (s.o.) eingesetzte leichte Berührung durch Handauflegung an bestimmten Stellen der Körpers wird vorher erklärt und das Einverständnis eingeholt. Es wird im Vorfeld vor der ersten Therapiesitzung von seiten des Therapeuten die Methode ausführlich erläutert und die Abgrenzung zur klassischen Seelsorge deutlich gemacht. Für die Begleitung in initiatischer Therapie mit „personale Leibarbeit“ wird ein Kontrakt zwischen Therapeuten und Klienten bzw. Klientin erstellt.

Nicht nur die ReferentInnen haben Kontakt zu den Gästen. Besonders die MitarbeiterInnen am **Empfang** sind jeden Tag in Kontakt mit den unterschiedlichsten Gästen. Dabei kann es auch zu unangenehmem und unangemessenem Verhalten von Gästen kommen. Zu bestimmten Zeiten sind sie zudem überwiegend allein im Haus. Die Telefonliste der Mönche und anderer MitarbeiterInnen haben die MitarbeiterInnen am Empfang, um jederzeit Unterstützung holen zu können.

### 3.4.3 Orte

Auf dem Klostergelände gibt es mehrere Orte, die schwer einsehbar sind, und dadurch keinen Schutz durch Öffentlichkeit bieten. Dazu gehören der **Meditationsraum** des Jugendhauses, der **Gesprächsraum** neben dem Raum der Stille im HSA und die **Beichträume** in der Kirche. Im Jugendhaus sind zudem die gemeinschaftlichen **sanitären Anlagen** veraltet und eng. Im Zuge der Neugestaltung des Jugendhauses werden hier Verbesserungen vorgenommen.

Ein besonders schwer einsehbarer „Ort“ sind **soziale Medien**. In der Freizeit nutzen viele Jugendliche ihr Smartphone und sind über verschiedene soziale Medien vernetzt. Auch das Jugendhaus und einige Mitarbeitende und Mönche sind in den sozialen Netzwerken aktiv.

### 3.4.4 Regeln im Umgang mit Nähe und Distanz

**Verhaltensregeln** wurden vom Kloster Nütschau bisher nicht schriftlich festgehalten. Im Austausch zeigte sich aber, dass bei allen wesentlichen Punkten eine gemeinsame Haltung besteht. Außerdem sind in den letzten Jahren Methoden und Abläufe zugunsten von Prävention verändert worden und die Sensibilität für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Nähe und Distanz gestiegen.

Spiele und Rituale in Familien- und Jugendfreizeiten werden sorgfältiger ausgewählt. Die Verantwortung liegt hierbei bei der Kursleitung. Kriterien zur Einhaltung eines guten Nähe-Distanz-Verhältnisses sind: Freiwilligkeit der Teilnahme, Grenzen der Teilnehmenden und ein respektvoller Umgang miteinander.

In der Jugendarbeit liegen zudem die „**Instruktionen des Generalvikars**“ [02b\\_Instruktionen.pdf \(praevention-erzbistum-hamburg.de\)](https://www.praevention-erzbistum-hamburg.de) zugrunde, die auch als Dokument per Link für jeden jederzeit aufrufbar sind. Nähe und Distanz werden aufgrund bestehender Freundschaften und gleichen Alters von Teammitgliedern mit den Kursteilnehmenden regelmäßig im Team thematisiert.

Der Umgang mit **sozialen Medien** wird regelmäßig im Team angesprochen. Wichtig ist, dass für den dienstlichen Kontakt zu Schutzbefohlenen die dienstlichen Social-Media-Kanäle genutzt werden. Fotos aus Kurskontexten, auf denen Schutzbefohlene zu sehen sind, werden nach der DSGVO und der KDR-OG nur nach Einverständnis weitergegeben oder veröffentlicht. Sie werden nicht für private Zwecke gespeichert oder veröffentlicht. Zudem hat insbesondere das Jugendhausteam die Chance,



einen verantwortungsvollen Umgang mit Sozialen Medien vorzuleben, gegen Cybermobbing einzustehen und den Wert persönlicher Interaktion hervorzuheben.

Nähe und Distanz zu (Stamm-)Gästen wird im Kloster reflektiert und auch die eigenen Grenzen in den Blick genommen.

#### **3.4.5 Offenheit und Fehlerkultur**

In regelmäßigen Teamgespräche, vor allem in der Planung, Durchführung und Reflexion der Kursangebote, stehen konstruktive Feedbacks und das Wohlergehen aller Teilnehmenden im Vordergrund. Ziel ist es, aus Fehlern zu lernen und diese in Zukunft zu vermeiden.

#### **3.4.6 Beschwerdeverfahren**

Im Kloster Nütschau wenden sich die Gäste mit ihren Fragen, Anregungen oder Beschwerden zumeist an die MitarbeiterInnen am Empfang, an (Gäste)Brüder oder ReferentInnen. Im Jugendhaus werden insbesondere der den Kurs leitende Bruder und die BildungsreferentInnen, darüber hinaus aber auch weitere Brüder und in unterschiedlicher Weise auch die FSJlerInnen als AnsprechpartnerInnen wahrgenommen. Alle sind in Präventionsfragen geschult und kennen das Präventionskonzept von Kloster Nütschau mit den darin genannten Möglichkeiten, sich an andere verantwortliche Personen zu wenden.

Innerhalb des Jugendhausteams können sich die FSJlerInnen an den/die AnleiterIn oder den Jugendhausleiter wenden und der Jugendhausleiter ist auch bei Fragen und Problemen, die sich durch das Wohnen auf dem Gelände ergeben, zuständig.

Die Weiterentwicklung eines Beschwerdekonzpts sollte sowohl Gäste als auch Mitarbeitende, Mönche und Mitlebende in den Blick nehmen. Zudem dürfen neben Meldemöglichkeiten für Opfer die Handlungsmöglichkeiten für Beschuldigte nicht vergessen werden.

Intern ist Br. Josef für alle Fragen und Themen rund um Prävention zuständig. Kontakte von externen Ansprechpartnern sowie Beratungsangeboten hängen aus.

#### **3.4.7 Beteiligung von Schutzbefohlenen im Alltag**

Bei Kursveranstaltungen im Jugendhaus haben die Teilnehmenden zahlreiche Möglichkeiten, sich einzubringen und mitzugestalten, um einen guten Kurs und ein gutes Miteinander zu ermöglichen. Die Teilnehmenden können sich während der Veranstaltung mit Anregungen und Problemen an das Jugendhausteam wenden und im Nachhinein im Reflexionsbogen ein Feedback geben.

Auch in den Familienferien und ähnlichen Veranstaltungen im Haus St. Ansgar können die Kinder und Jugendlichen auf viele Weise an der Gestaltung mitwirken.

#### **3.4.8 Präventionsangebote und Basiswissen**

Alle Mönche und ReferentInnen nahmen im Jahr 2013 an einer Präventionsschulung, geleitet von Mary Hallay-Witte, teil. Die nächste Präventionsschulung für alle Mitarbeitenden und Mönche ist für 2022 geplant. Die Freiwilligen im FSJ erhalten durch den Träger (Erzbistum Hamburg) eine Schulung.

Weitere MitarbeiterInnen sind bisher nicht geschult und werden in der nächsten Schulung berücksichtigt. Außerdem werden neu eingestellte Personen eine Schulung bekommen.

### 3.4.9 Anfälligkeit von Leitungs- und Teamstruktur

Die regelmäßigen Kursreflexionen und Feedbacks in den Teams minimieren die Anfälligkeit für Fehlverhalten der Leitung und der MitarbeiterInnen in Bezug auf Gäste und KollegInnen.

### 3.4.10 Erforderliche konzeptionelle und strukturelle Verbesserungen

Die Arbeit in unseren Häusern hat sich im Laufe der Jahre verändert. Ein Bewusstsein für die Präventionsthematik ist vorhanden und spiegelt sich beispielsweise in Sensibilität und sorgfältiger Methodenauswahl wider.

Wichtig ist für die Zukunft vor allem, klare Verantwortlichkeiten und Abläufe zu bestimmen sowie die oben genannten Maßnahmen umzusetzen.

Der interne Präventionsbeauftragte (Br. Josef van Scharrel) übernimmt das Nachhalten der Unterlagen, Organisieren von Fortbildungen von Mitarbeitenden und Mönchen sowie die Überarbeitung des ISK. Er trägt Sorge für die Einhaltung des Verhaltenskodex durch Gespräche und angebotene Schulungen. Für Aushänge und Auslage von Informationsmaterialien ist der Präventionsbeauftragte zuständig.

## 3.5 Partizipation und Beschwerdeverfahren

### 3.5.1 Partizipation

Im Jugendhaus gestalten die FSJlerInnen wesentlich den Alltag und die Kurse mit. Die Kurse sind darauf ausgelegt, von den TeilnehmerInnen mitgestaltet zu werden.

### 3.5.2 Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

In eigenen Veranstaltungen zeigt das **Jugendhausteam** Gesprächsbereitschaft und macht bei Bedarf konkrete Gesprächsangebote. Durch ein gemischtes Team aus einem Mönch (Seelsorger), einer/m PädagogIn und Freiwilligendienstleistenden finden die Jugendlichen für sie passende AnsprechpartnerInnen bei Problemen.

Durch die Begrüßung der externen Gruppen und Einzelgäste und kurze Begegnungen mit Leitung, Teilnehmenden und Einzelgästen zwischendurch lernen die Gäste das Jugendhausteam als Notfallansprechpartner kennen.

**Innerhalb** des Teams werden Probleme dann an den Jugendhausleiter gemeldet. Dieser bespricht mit dem Team das weitere Vorgehen, soweit es notwendig ist und kann sich Hilfe holen.

Damit die MitarbeiterInnenvertretung (MAV) auch zu Fragen sexualisierter Gewalt ansprechbar ist, ist bei ihnen die Teilnahme an einer Präventionsschulung wichtig.

Als Ansprechpartner für Gäste für das Thema sexualisierte Gewalt gibt es interne und **externe AnsprechpartnerInnen**, deren Kontaktdaten auf der Kloster-Website sowie über einen Aushang an den Infotafeln veröffentlicht werden.

In allen Häusern hängen Notfallnummern aus und es wird Infomaterial ausgelegt.

Im Verdachtsfall orientieren sich die Handlungen und der Verfahrensablauf an den Vorgaben des Erzbistums Hamburg. Hilfreich ist hierfür die Arbeitshilfe HINSEHEN - HANDELN – SCHÜTZEN:

- S. 97: „Verfahrensablauf bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Kleriker, Ordensangehörige oder sonstige Mitarbeiter“
- S. 103 und 104: „Handlungsempfehlungen bei sexuell grenzverletzendem Verhalten von Kindern und Jugendlichen“

Zudem liegt ein internes Handout dazu vor.

### 3.6 Standards der Personalauswahl und –entwicklung

Die Einstellung neuer MitarbeiterInnen erfolgt nach dem *Gesetz über den Nachweis besonderer Eignungsvoraussetzungen im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Hamburg* sowie §§3-4 der PräVO.

In jedem Einstellungsgespräch wird die Prävention sexualisierter Gewalt in angemessenem Umfang thematisiert. Ein Vorschlag dazu, aus der Arbeitshilfe und des Referats Kinder und Jugend leicht verändert übernommen:

*„Wir haben es uns in dieser Einrichtung zu Aufgabe gemacht, Leid vorzubeugen. Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie sich der Verantwortung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen stellen. Damit verbunden ist ein grenzwahrender Umgang mit Kindern und Jugendlichen und auch miteinander und ein aufmerksames ‚Hinschauen anstatt Wegschauen‘. Wir sprechen hierbei von einer ‚Kultur der Achtsamkeit‘. Das funktioniert nur, wenn alle daran mitarbeiten. Wie würden Sie diese Verpflichtung in Ihrem zukünftigen Arbeitsfeld umsetzen?“*

Mit Mitarbeitenden, die mit Schutzbefohlenen arbeiten, insbesondere ReferentInnen, wird dieses Thema während der Einarbeitungszeit und in regelmäßigen Abständen, insbesondere bei Aus- und Fortbildungen thematisiert. Im Jugendhaus werden insbesondere vor dem ersten gemeinsamen Kurs sowie nach der Präventionsschulung der FSJlerInnen Risiken und Präventionsmaßnahmen besprochen.

Mitarbeitende, die mit Schutzbefohlenen arbeiten, sie betreuen oder ausbilden, legen bei Einstellung und **im Abstand von fünf Jahren** ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vor. Die Beantragung wird erstattet, ausgenommen der erstmaligen Vorlage bei der Einstellungsbewerbung. Die Daten sind nach §3, Abs. 1 und 2<sup>3</sup> zu erheben und zu löschen.

Die zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichteten Personen geben außerdem eine ergänzende Selbstauskunftserklärung siehe Anhang, ab.

Personen, die in Kursen des HSA Kinder und Jugendliche betreuen sowie Praktikanten, die im Jugendhaus einen Kurs mitleiten, haben einen Nachweis über die Teilnahme an einem Gruppenleitergrundkurs zu erbringen. Sofern der Gruppenleiterkurs keine Schulung zur Prävention sexuellen Missbrauchs beinhaltet, ist die Teilnahme an einer Schulung zusätzlich nachzuweisen.

---

<sup>3</sup> *Gesetz über den Nachweis besonderer Eignungsvoraussetzungen*

Außerdem haben sie zu Beginn ihrer Tätigkeit eine schriftliche Erklärung abzugeben, dass im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt kein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet oder sie verurteilt wurden.

Wenn Geflüchtete im Kirchenasyl im Anbau des HSA wohnen, unterstützen zahlreiche Ehrenamtliche diese u.a. durch Deutschunterricht. Der zuständige Verantwortliche thematisiert mit ihnen und den Helfenden Prävention in angemessener Weise und beobachtet sensibel den Umgang miteinander, den Umgang der Geflüchteten miteinander und mit den Gästen.

### 3.7 Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

#### Verhaltenskodex

Zur Erstellung des Verhaltenskodex werden die Instruktionen des Generalvikars ergänzt und konkretisiert. Dies geschieht im Austausch mit den ReferentInnen des HSA sowie mit dem Team des Jugendhauses. Der Verhaltenskodex sowie die Selbstverpflichtungserklärung befinden sich im Anhang.

Der Verhaltenskodex wird auf der Website des Klosters veröffentlicht. Mönche, Mitarbeitende und Betreuende unterschreiben diesen.

Die Reflexion von Nähe und Distanz und professioneller Beziehungsgestaltung ist regelmäßig Thema in Teambesprechungen. Alle Mitarbeitenden dürfen auf ihr Verhalten angesprochen werden. Eigene Übertretungen des Verhaltenskodex werden transparent gemacht.

Arbeitsrechtliche Konsequenzen sind bei Verletzung der Grenzen und Regeln möglich.

#### Selbstverpflichtungserklärung

Die Selbstverpflichtungserklärung wird nach einer Präventionsschulung **selbstverantwortlich** an den Personalverantwortlichen gegeben. Liegen Zeitpunkt der Einstellung und der Schulung mehrere Monate auseinander, ist die Selbstverpflichtungserklärung spätestens vier Wochen nach Dienstbeginn abzugeben.

Ehrenamtliche und Honorarkräfte, die im Auftrag des HSA Kinderbetreuung übernehmen, unterschreiben jeweils spätestens zu Beginn ihrer Tätigkeit die Selbstverpflichtungserklärung und den Verhaltenskodex. Weitere Unterlagen (Zertifikat und erweitertes Führungszeugnis) sind vor Beginn der Tätigkeit einzureichen.

### 3.8 Qualifizierung von Mitarbeitenden (§9-15PrävO)

Mitarbeitende werden nach §§9-15 PrävO qualifiziert. Das bedeutet insbesondere:

Priester und Diakone werden in einer zweitägigen Schulung qualifiziert. BildungsreferentInnen erhalten eine eintägige Schulung. Die eintägige Schulung der FSJler wird durch den Fachbereich Freiwilligendienste im Erzbistum Hamburg gewährleistet.

Wenn das FÖJ wieder aufgenommen wird, organisiert der Anleiter die Teilnahme an einer Fortbildung des Erzbistums Hamburg und ist dafür zuständig mit dem FÖJler zu besprechen, inwieweit Prävention in seinem Arbeitsbereich vorkommt. Die Schulung des FÖJlers, sofern sie nicht beispielsweise durch eine JuLeiCa nachgewiesen wird, erfolgt möglichst zu Beginn des Dienstes.

Honorarvertragspartner müssen diese Qualifikation ebenfalls nachweisen. Externe Gruppen werden darauf hingewiesen, dass dieser Standard auch von Gastgruppen erwartet wird.

BetreuerInnen der Familienveranstaltungen müssen einen Nachweis über eine Präventionsschulung erbringen. Zu Beginn der Veranstaltung bespricht die Leitung zudem mit den BetreuerInnen, wie das Schutzkonzept umgesetzt werden kann.

### 3.9 Präventionsangebote und Alltagskultur

Es finden regelmäßige Präventionsschulungen für alle Mitarbeitenden statt. Die MAV nimmt an regelmäßigen Pflichtschulungen im selben Umfang wie ReferentInnen teil.

Darüber hinaus sollen Fortbildungen zu weiterführenden Themen erfolgen.

Besonders bei Kursen mit Familien und Jugendlichen achten die ReferentInnen darauf, Präventionsmaßnahmen im Team anzusprechen, Team und TeilnehmerInnen gegenüber aufmerksam und ansprechbar zu sein und transparent zu handeln. Grundlage für ihr Handeln sind Präventionsordnung und Verhaltenskodex.

#### **Konkret bedeutet das zum Beispiel:**

Im Jugendhaus werden die Jugendlichen in den hauseigenen Kursen durch einen wertschätzenden und achtsamen Umgang untereinander und durch das Team **gestärkt und geschützt**.

Das Team zeigt **Gesprächsbereitschaft** und macht bei Bedarf konkrete Gesprächsangebote. Die wichtigsten **Kursregeln** zum Jugendschutz und dem Kursablauf werden zu Beginn des Kurses besprochen. Während des Kurses wird gegebenenfalls nochmal auf Regeln verwiesen und Konsequenzen werden transparent gemacht.

**Grenzen** auszutesten und ihre Grenzen kennenzulernen ist gerade für Jugendliche wichtig. Deshalb ist es wichtig, Grenzen zu kommunizieren und bei Bedarf Menschen zu unterstützen, zum einen ihre eigenen Grenzen zu verbalisieren und zum anderen die verbalen und non-verbalen Signale der anderen zu verstehen.

Während des Kurses und in der Kursreflexion tauscht sich das Team aus. Dabei geht es auch um TeilnehmerInnen, sodass ihre Probleme, Bedürfnisse oder Gesprächswünsche beachtet und berücksichtigt werden können. In den Teamgesprächen ist auch genug Raum, um grenzverletzendes Verhalten thematisieren zu können.

Auch **externe Gruppen und Einzelgäste** werden wertschätzend begrüßt und begleitet und das Jugendhausteam zeigt sich ansprechbar, vertrauensvoll und lösungsorientiert bei Fragen und Problemen.

Auch in den Familienveranstaltungen im Haus St. Ansgar werden Team und erwachsene TeilnehmerInnen über das Schutzkonzept informiert.

Über einen Aushang und Broschüren im Jugendhaus und im Haus St. Ansgar stehen Informationen zu weiteren Hilfsangeboten zur Verfügung.

Insgesamt soll eine Kultur der Wertschätzung und Achtsamkeit das Miteinander prägen, statt Misstrauen in den Vordergrund zu stellen.

### **3.10 Integration der Schutzmaßnahmen in das Qualitätsmanagement**

Das Institutionelle Schutzkonzept sowie der Verhaltenskodex werden regelmäßig in der Klausurtagung überprüft, die Einhaltung der Maßnahmen und Verhaltensregeln reflektiert und das Konzept daraufhin gegebenenfalls überarbeitet. Zudem werden mögliche Fortbildungsthemen besprochen.

## **4 Veröffentlichung des Schutzkonzepts**

Das Institutionelle Schutzkonzept wird im Rahmen der Montagskonferenz den Referenten und Hausleitern vorgestellt. Im Rahmen der Klosterkonferenz werden die Mönche informiert, die Mitarbeitenden werden in der nächsten Mitarbeiterversammlung über Präventionsmaßnahmen und AnsprechpartnerInnen informiert. Die Geflüchteten sowie die Freiwilligendienstleistenden werden ebenfalls informiert.

Eine Kurzfassung des Konzepts, der Verhaltenskodex sowie AnsprechpartnerInnen werden auf der Website veröffentlicht. Ein Aushang im Eingangsbereich des HSA informiert über externe und interne AnsprechpartnerInnen.

## **5 Anhang**

### **5.1 Ordnungen und Vorlagen des Erzbistums**

Die Präventionsordnung, Selbstverpflichtungserklärung, Ordnungen zum Verfahren bei Verdacht und andere Dokumente des Erzbistums Hamburg können in ihrer aktuellen Fassung unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.praevention-erzbistum-hamburg.de/downloads/>

Auch die verwendete Arbeitshilfe steht zum Download bereit:

[https://praevention.ansgar-web.de/wp-content/uploads/sites/15/2018/06/368-2017-Kinder\\_Jugendschutz\\_Arbeitshilfe-Web-003.pdf](https://praevention.ansgar-web.de/wp-content/uploads/sites/15/2018/06/368-2017-Kinder_Jugendschutz_Arbeitshilfe-Web-003.pdf)

## 5.2 Kontakte

Unabhängige Ansprechpartner:

**Frank Brand, Rechtsanwalt**

Telefon: (0451) 62 44 57 oder 0171 978 10 37

Email: [info@brand-ra.de](mailto:info@brand-ra.de)

Breite Straße 60

23552 Lübeck

Karin Niebergall-Sippel, Heilpädagogin

Michael Hansen, Sozialpädagoge

Eilert Dettmers, Rechtsanwalt

Büro der Ansprechpersonen:

Telefon: 01623260462

E-Mail: [buero.ansprechpersonen@erzbistum-hamburg.de](mailto:buero.ansprechpersonen@erzbistum-hamburg.de)

Adresse: [www.praevention-erzbistum-hamburg.de/kontakt/](http://www.praevention-erzbistum-hamburg.de/kontakt/)

Interner Präventionsbeauftragter:

- Br. Josef van Scharrel OSB

Im Erzbistum Hamburg:

**Referat Prävention und Intervention**

Präventionsbeauftragte des Erzbistums Hamburg

**Monika Stein**

Telefon: 040 248 77 462 oder 0163 248 77 43

Email: [praeventionsbeauftragter@erzbistum-hamburg.de](mailto:praeventionsbeauftragter@erzbistum-hamburg.de)

[monika.stein@erzbistum-hamburg.de](mailto:monika.stein@erzbistum-hamburg.de)

Am Mariendom 4

20099 Hamburg

Homepage: [www.praevention-erzbistum-hamburg.de](http://www.praevention-erzbistum-hamburg.de)

## Unabhängige Beratungsstellen:

### - **Hilfetelefon sexueller Missbrauch**



→ Hiervon kann kostenloses Infomaterial zur Auslage in den Gasthäusern angefordert werden.

### - **Telefonseelsorge:**

- 0800/111 0 111 oder 0800/111 0 222 oder 116 123
- Telefonseelsorge.de -> Chat- oder Mailberatung möglich

### - **Ehe-, Familien- und Lebensberatung**

- [www.ehe-familien-lebensberatung.info](http://www.ehe-familien-lebensberatung.info)
- Onlineberatung, Infomaterial, Kontakte von Beratungsstellen
- Beratungsstelle Lübeck

Adresse:

Greveradenstr. 1

23554 Lübeck

Telefon: 0451 / 7 82 05

E-Mail: [sekretariat@efl-luebeck.de](mailto:sekretariat@efl-luebeck.de)

Anmeldung:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 10:00 – 16:00

Uhr Anmeldung auch per Anrufbeantworter möglich

Beratungszeiten:

nach Vereinbarung von Montag bis Freitag in der Zeit von 09:00 – 20:00 Uhr

## Beratung und Informationsmaterialien:

### - **Kein Raum für Missbrauch**

- Initiative vom unabhängigen Beauftragten für Fragen sexuellen Kindesmissbrauchs
- Infomaterialien zum Download und Bestellen unter [www.kein-raum-fuer-missbrauch.de](http://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de)

### - **Besonders fürs Jugendhaus interessant:**

- **[www.juuuport.de](http://www.juuuport.de)**
  - Peer to Peer-Beratung online
  - Infos und Materialien zum Bestellen/Download zu juuport, Verhalten im Web etc.
- **[www.innocenceindanger.de](http://www.innocenceindanger.de)**
  - Infos zu sexueller Gewalt mittels Medien
  - Youtube-Kanal



Weitere Ansprechpartner finden Sie in der Arbeitshilfe HINSEHEN – HANDELN -SCHÜTZEN.

Kloster Nütschau, 30.11.2021